

Besondere Teilnahme- und Leistungsbedingungen: Folierung der Wärmepumpe (Fan-Edition)

Stand: 14. August 2026 | Anbieter: Enpal B.V., Bödikerstraße 25, 10245 Berlin

1. Geltungsbereich und Verhältnis zum Hauptvertrag

1. Diese Bedingungen gelten für die kostenfreie Folierung der von der Enpal B.V., Bödikerstraße 25, 10245 Berlin („**Enpal**“) im Rahmen eines bestehenden Miet- oder Kaufvertrags bereitgestellten Wärmepumpe in der jeweils angebotenen „Fan-Edition“ (die „**Folierung**“).
2. Die Folierung ist eine zusätzliche, freiwillige Leistung von Enpal. Sie ergänzt den zugrunde liegenden Vertrag über die Wärmepumpe (der „Hauptvertrag“) und ändert diesen im Übrigen nicht. Bei Widersprüchen gehen diese Bedingungen für die Folierung dem Hauptvertrag vor.
3. Angebot und Teilnahme richten sich ausschließlich an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB mit Wohnsitz in Deutschland.
4. Diese Bedingungen werden dem Kunden vor Durchführung der Folierung in Textform zur Verfügung gestellt, spätestens mit der Bestätigung des Folierungstermins.

2. Verfügbarkeit, Teilnahmezeitraum und Vergabe

1. Die Folierung ist auf insgesamt zwanzig (20) Wärmepumpen begrenzt.
2. Der Aktionszeitraum läuft vom 26.08.2026 bis zum 30.06.2027 (Rückrunde der Saison 2026), längstens jedoch bis zur Ausschöpfung der 20 verfügbaren Folierungen.
3. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der ausdrücklichen Kundenanfragen bei Enpal („first come, first served“). Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs bei Enpal. Ein Anspruch auf Durchführung der Folierung besteht nicht; er entsteht erst mit der Bestätigung des Folierungstermins durch Enpal oder den Dienstleister in Textform.
4. Enpal kann das Angebot jederzeit beenden. Nach Ausschöpfung des Kontingents kann Enpal gemeinsam mit dem Partnerverein entscheiden, ein weiteres Kontingent aufzulegen; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Bereits bestätigte Teilnahmen bleiben davon unberührt.

3. Voraussetzungen der Teilnahme

Die Folierung setzt voraus, dass:

- der Kunde die Folierung ausdrücklich wünscht; der Wunsch kann im Beratungsgespräch oder in Textform geäußert werden und wird von Enpal dokumentiert,
- die Wärmepumpe regulär installiert und in Betrieb genommen wurde,
- das Wärmepumpenmodell für eine Folierung technisch geeignet ist,
- der Kunde Eigentümer des Grundstücks ist oder die Zustimmung des Eigentümers und, soweit erforderlich, weiterer Berechtigter (z. B. Wohnungseigentümergeinschaft, Vermieter) vorliegt, und
- der Aufstellort frei und sicher zugänglich ist.

Der Kunde stellt sicher, dass etwaige erforderliche Zustimmungen Dritter vorliegen.

4. Kosten

1. Für die Folierung entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten über die im Hauptvertrag vereinbarte Vergütung hinaus.
2. Unberührt bleibt die Kostenregelung für kurzfristige Terminabsagen nach Ziffer 6.

5. Durchführung durch den Dienstleister

1. Die Folierung wird nicht von Enpal selbst, sondern von einem von Enpal beauftragten Fachbetrieb (der „**Dienstleister**“) durchgeführt.
2. Terminvereinbarung, Terminverschiebung und Durchführung erfolgen unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Dienstleister. Der Dienstleister nimmt hierzu nach Abschluss der Installation von sich aus Kontakt mit dem Kunden auf. Der vereinbarte Termin wird in Textform bestätigt.
3. Der Dienstleister wird für Enpal als Erfüllungsgehilfe tätig. Enpal bleibt Vertragspartner des Kunden für die Folierungsleistung; ein eigenständiger Vertrag zwischen Kunde und Dienstleister kommt nicht zustande.

6. Terminabsage und Nichtantreffen

1. Sagt der Kunde einen bestätigten Termin weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Zeitpunkt ab oder ist der Kunde zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort nicht angetroffen, kann Enpal die tatsächlich entstandenen Anfahrtskosten in Rechnung stellen, höchstens jedoch 300 EUR.
2. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Enpal weist die entstandenen Kosten auf Verlangen nach.
3. Es fallen keine Kosten an, wenn der Kunde die Verhinderung nicht zu vertreten hat, insbesondere bei Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen. Ein Nachholtermin wird in diesem Fall im Rahmen der Verfügbarkeit angeboten.

7. Ablauf vor Ort und Mitwirkung des Kunden

1. Die Durchführung der Folierung nimmt in der Regel bis zu vier (4) Stunden in Anspruch.
2. Für die Dauer der Arbeiten muss der Ventilator der Wärmepumpe stillstehen. Die Wärmepumpe wird hierfür vor Beginn der Arbeiten durch Enpal per Fernzugriff in den Standby-Modus versetzt. Ein technischer Eingriff des Kunden ist hierfür nicht erforderlich. Soweit das eingesetzte Gerät eine Deaktivierung durch den Kunden über die Enpal-App zulässt, kann die Deaktivierung auch auf diesem Weg erfolgen; Enpal stellt dem Kunden hierfür rechtzeitig vor dem Termin eine Anleitung zur Verfügung. Der Dienstleister überzeugt sich vor Beginn der Arbeiten davon, dass der Ventilator stillsteht, und beginnt andernfalls nicht mit den Arbeiten. Erfordert die Ausführung im Einzelfall das Öffnen des Gehäuses, wird die Anlage zuvor durch eine von Enpal beauftragte Fachkraft spannungsfrei geschaltet.
3. Der Kunde gewährt dem Dienstleister zum vereinbarten Termin Zugang zum Aufstellort und hält den Arbeitsbereich frei zugänglich.
4. Während der Außerbetriebnahme steht die Wärmepumpe nicht für Heizung und Warmwasser zur Verfügung.

8. Technische Ausführung und Herstellergarantie

1. Die Folierung ist eine rein optische Maßnahme. Sie erfolgt ausschließlich auf abnehmbaren äußeren Gehäuseteilen und verändert weder Technik, Funktion, Luftführung, Kühlleistung, Wartbarkeit noch Sicherheit der Wärmepumpe.
2. Die Arbeiten erfolgen nach einer mit dem Hersteller abgestimmten Verfahrensanweisung (Standard Operating Procedure). Luftein- und -austritt, Wärmetauscher, Kondensatabläufe, bewegliche Teile, Typenschild, Seriennummer und Sicherheitskennzeichnungen bleiben unbedeckt und sichtbar.
3. Die Herstellergarantie sowie die gesetzlichen Mängelrechte und die vertraglichen Leistungspflichten von Enpal aus dem Hauptvertrag für die Wärmepumpe bleiben durch die Folierung unberührt.
4. Sollte der Hersteller im Einzelfall eine Garantieleistung wegen der Folierung verweigern, tritt Enpal gegenüber dem Kunden für den betroffenen Mangel in demselben Umfang ein, in dem die Garantie ohne die Folierung bestanden hätte. Der Kunde hat insoweit keine Nachteile.

9. Haltbarkeit und Entfernung der Folie

1. Verwendet wird eine hochwertige Premium-Folie. Nach Angaben des Folienherstellers beträgt die zu erwartende Lebensdauer bei bestimmungsgemäßer Nutzung 8 Jahre; innerhalb dieses Zeitraums ist die Folie bei fachgerechter Ausführung rückstandslos entfernbar.
2. Ein Anspruch auf Erneuerung der Folierung besteht nicht.
3. Natürliche Verfärbungen, Glanzverlust und witterungsbedingte Alterung der Folie sind kein Mangel.
4. Wird die Folie außerhalb der in Ziffer 9.1 genannten Frist oder nicht fachgerecht entfernt, können optische Veränderungen des Untergrunds verbleiben.

10. Mängelrechte und Haftung

1. Die Folierung wird fachgerecht nach dem anerkannten Stand der Technik ausgeführt. Für Mängel der Folierungsleistung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
2. Geringfügige optische Abweichungen, die technisch unvermeidbar sind und die Funktion der Wärmepumpe nicht beeinträchtigen, stellen keinen Mangel dar.
3. Bereits vor Beginn der Arbeiten vorhandene Schäden, Mängel oder Gebrauchsspuren an der Wärmepumpe oder deren Gehäuse, die im Zuge der Folierung sichtbar werden, sind kein Mangel der Folierungsleistung. Beeinträchtigen sie die Qualität der Folierung, informiert der Dienstleister den Kunden vor Beginn der Arbeiten.
4. Enpal haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, im Umfang einer übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für die Haftung für Erfüllungsgehilfen und gesetzliche Vertreter von Enpal.

11. Fotodokumentation und Datenschutz

1. Zur Dokumentation des Zustands der Wärmepumpe und zur Sicherung etwaiger Garantie- und Gewährleistungsansprüche fertigt der Dienstleister vor und nach der Folierung Fotoaufnahmen der Wärmepumpe an. Diese Aufnahmen werden ausschließlich zu diesem Zweck verwendet.
2. Enpal übermittelt dem jeweils beauftragten Dienstleister die zur Terminvereinbarung und Durchführung erforderlichen Kontakt- und Adressdaten des Kunden.
3. Eine Verwendung der Aufnahmen für Werbe-, Marketing- oder Referenzzwecke erfolgt nur mit gesonderter, freiwilliger Einwilligung des Kunden, die jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Einzelheiten zur Datenverarbeitung ergeben sich aus der Datenschutzhinweisung unter <https://www.enpal.de/info/datenschutz>.

12. Widerruf

Die Folierung wird ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und ohne zusätzliches Entgelt erbracht. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht des Kunden aus dem Hauptvertrag bleibt unberührt. Der Kunde kann seinen Wunsch nach einer Folierung bis zum Beginn der Arbeiten jederzeit in Textform zurücknehmen. Erfolgt die Rücknahme weniger als 48 Stunden vor einem bereits bestätigten Termin, gilt die Kostenregelung nach Ziffer 6 entsprechend.

13. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Textform.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.